



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 03.09.2026

Nr. 43

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

14. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr - Reg.-Nr.: 41/2026/170	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Przemyslaw Turton	Seite 3



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

14. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft findet am

Dienstag, 15.09.2026, 17:00 Uhr in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, großer Sitzungssaal Raum 220 (1. OG) der Kreisverwaltung Prignitz

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

I.	Öffentlicher Teil	II.	Nichtöffentlicher Teil
1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	10	Mitteilungen
2	Abstimmungen über Ton- und Bildaufzeichnungen / Ton- und Bildübertragungen	10.1	Mitteilungen aus der Verwaltung
2.1	Für die Presse	10.2	Mitteilungen aus dem Gremium
2.2	Für Dritte	11	Anfragen der Abgeordneten
3	Feststellung der Tagesordnung		
4	Niederschrift der letzten Sitzung		
5	Fragen der Einwohner zu den bestehenden Tagesordnungspunkten der Sitzung		
6	Sitzungskalender 2027		
7	Beschluss über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz 2026-2031		
8	Mitteilungen		
8.1	Mitteilungen aus der Verwaltung		
8.2	Mitteilungen aus dem Gremium		
9	Anfragen der Abgeordneten		

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr - Reg.-Nr.: 41/2026/183

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Es handelt sich um:

Gemarkung Meyenburg

Flur 102

4,7 ha Ackerland

Flur 105

2,1 ha Ackerland

1,2 ha Grünland

Flur 151

0,2 ha Ackerland

Aufstockungsbedürftige Landwirte, die am Erwerb interessiert sind, müssen ihr Interesse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 14.09.2026 schriftlich** bekunden.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 22.07.2026 mit dem Aktenzeichen 323633/15.10.1980 über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger:	Przemyslaw Turton
zuletzt wohnhaft:	Dzieci Wzresinskich 12
	62200 Gniezno
	POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 146, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.